

wie solches bei dem Departement der Justiz geschehen, zurückgeben."

„Wird dieser Antrag unterstützt?"

Er ist hinreichend unterstützt.

Referent Haberkorn: Der Antrag ist nun unterstützt und ich halte die Zeit für gekommen, um über denselben mich zu erklären. Die Deputation hat möglichst darauf gesehen, daß den constitutionellen Principien entsprechend auch bestimmte Gehalte in das Budget aufgenommen werden. Man muß aber diese Principien nicht auf die Spitze treiben und das wäre der Fall, wenn man den Antrag des Abg. Petri annähme. Es handelt sich vorzugsweise hier um Kreisdirectionen und Kreishauptmannschaften. Was die Kreisdirectionen anlangt, so ist deren Existenz nur noch auf $7\frac{1}{2}$ Monate berechnet. Sollten wir nun noch einer solchen kurzen Existenz wegen große Weiterungen verursachen? Wir haben absichtlich in Bezug auf die Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften der Regierung freie Hand lassen müssen; denn es handelt sich eben jetzt um eine vollständig neue Organisation, es handelt sich darum, einzelne Mitglieder der Kreisdirectionen vielleicht zu Amtshauptleuten zu bestellen. Können wir denn hier, wo so große Aenderungen in Frage sind, die Regierung so binden, daß wir auf einem festen Etat bestehen und solchen eingesetzt verlangen? Es ist gewiß im Interesse des Staates, wenn Sie nach dieser Richtung hin lieber der Staatsregierung freie Hand lassen. Wir haben auch bei den Räten der Kreisdirectionen und bei denen der Kreishauptmannschaften das Princip der Durchschnittsgehälter nicht verletzt, vielmehr bei allen einen Durchschnittsgehalt von 2200 Thln. angenommen und darnach die Einsetzung bewirkt. Was die Kreishauptmannschaften anlangt, haben wir auch erkannt, daß es nicht so fortgehen kann, daß man nicht in Bausch und Bogen fordern und verwilligen darf, wir haben deshalb den Antrag gestellt, welcher im Bericht zu lesen ist, daß der künftigen Ständeversammlung ein Etat vorgelegt werden muß. Damit ist geschehen, was der Sachlage nach möglich war. In Bezug auf die Amtshauptmannschaften der künftigen Reorganisation erwarten wir Dasselbe und es wird dann Zeit sein, darüber noch ganz feste Bestimmungen zu treffen. Heute, nach Lage der Sache und bei der bevorstehenden vollständigen Reorganisation, ist es gewiß viel zweckentsprechender, wenn die Kammer auf die Vorschläge der Deputation eingeht. Ich muß daher dringend empfehlen, da nur Zeitverlust dadurch entstehen würde und wir schwerlich im Stande sind, genau jetzt schon zu bestimmen: was soll der Regierungsrath jetzt, was soll er künftig bekommen? ich muß daher dringend bitten, daß die Kammer von der Annahme dieses Antrags absehen möge. Im Uebrigen und was namentlich auch die Auslassungen des Abg. Dr. Biedermann anlangt, so

glaube ich, ist es Zeit, darauf zurückzukommen, wenn wir bei den Amtshauptmannschaften, beziehentlich bei den Kreishauptmannschaften stehen werden, und bis dahin werde ich mir weitere Erklärungen vorbehalten und namentlich auch bis zu dem Zeitpunkt, wo mir die Anträge gedruckt vorliegen.

Abg. Käferstein: Ich will mir nur einige allgemeine Bemerkungen erlauben. Ich hätte zunächst gewünscht, daß das Hohe Ministerium des Innern bei der neuen Organisation der Behörden eine Dispositionssumme reservirt hätte, die möglicherweise auch den Landgemeinden zu Gute käme. Ich erinnere daran, daß mit Eintritt der neuen Organisation die Gemeindevorstände eine viel größere Last der Arbeit bekommen und namentlich auch größere Unbequemlichkeiten in vielen Fällen bei der Erledigung der Geschäfte haben werden. Es werden nun wohl im Laufe der Jahre dem Hohen Ministerium einzelne prägnante Fälle vorkommen, wo eine Beihilfe namentlich bei Uebertragung der Polizeistrafgewalt zur Erleichterung der Geschäfte von hohem Werthe sein könnte.

Nächstem will ich mir hier noch erlauben, zu sagen, daß ich bezüglich der Amtshauptmannschaften gegenheiliger Ansicht bin, wie der Abg. Dr. Biedermann. Ich kann die Einschränkung der Amtshauptmannschaften auf eine geringere Zahl, als projectirt ist, durchaus nicht befürworten und zwar in Hinsicht auf die Erleichterung der Geschäfte für die Landgemeinden, und ich halte auch die Analogie in dieser Beziehung mit den Schulinspectoren und deren Bezirken nicht für maßgebend. Dagegen habe ich allerdings auch die Concentration der Geschäfte, wie sie im Bericht Seite 523 angegeben worden ist, mit großer Genugthuung begrüßt und gebe ich hier den Dankesworten vieler Gemeindevorstände in dieser Beziehung Ausdruck mit dem Wunsche, daß diese Concentration auch durchgeführt werden möchte.

Abg. May: Das Kind, bei dem der Abg. Dr. Biedermann, wie er ja selbst sagt, im vorigen Landtag Pathe gestanden hat, fängt nachgerade an dem Lande ein sehr theueres und kostspieliges zu werden. Nun, das muß ertragen werden, das ist die natürliche Consequenz der Beschlüsse des vorigen Landtags. Es geht durch den ganzen diesmaligen Bericht über das Ministerium des Innern ein Grundton, der dahin einschlägt, daß die Beamtenvermehrung eine sehr bedeutende geworden ist. Wir finden im Bericht nachgewiesen eine Vermehrung der Amtshauptmannschaften um 15 neue; wir finden eine sehr bedeutende Vermehrung der Gensdarmarie und zwar 100 Mann für das platte Land und 50 Mann für die Stadt Dresden. Das Alles, meine Herren, sind Beamtenvermehrungen, die wir uns wohl nicht so in dem